

in dem, was *nicht* dargeboten wird, oder etwas härter ausgedrückt: in dem, was *fehlt*.

Jedes Werk von der Art des StL steht vor der Wahl, entweder vorzugsweise Nachschlagewerk oder alphabetisch geordnetes Unterrichtswerk zu sein. Im ersten Fall wird es auf viele Stichworte Wert legen und in lexikographischer Art deren vielfältigen Bedeutungswandel verfolgen, womit es übrigens auch ausgesprochenenmaßen „unterrichtend“ wirkt, indem es die in der Diskussion der Presse und des Alltags herrschende Begriffsverwirrung entwirrt und die Begriffsmengerei abzustellen hilft. Nach dieser Seite hin ging wohl die ganz von Dr. Hermann Sacher, der zeitlebens Lexikograph war, gestaltete 5. Aufl. am weitesten. Die jetzige 6. Aufl. hat sich davon wieder etwas abgewandt. Sie bringt daher — zum mindesten im Verhältnis zu den erweiterten Sachgebieten — weniger Stichwörter und behandelt nicht alle Bedeutungen, in denen diese begegnen, sondern vielfach nur *einen* durch das jeweilige Stichwort bezeichneten Gegenstand. Das bietet die Möglichkeit, diesen Gegenstand umso einlässlicher zu behandeln. Man mag diese Wendung bedauern, wird aber zugeben müssen, daß auch für sie gewichtige Gründe angeführt werden können.

Für den Theologen (auch für den Philosophen und Kanonisten) dürften von besonderem Interesse sein:

in Band I die Artikel *aequitas*, Anpassung, Arbeit, Autorität, Bedürfnis/Bedarf, Beruf, Berufsständische Ordnung, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik; in Band II die Artikel *Caritas*, Christentum, Christl. Gewerkschaften, Christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands, christliche Parteien, christlich-soziale Bewegung, Ehe und Familie, Eigentum, Einkommen, Elternrecht.

Besonders hingewiesen sei auf die Beiträge „Berufsständische Ordnung“ und „Christlich-soziale Bewegung“ von G. Gundlach. In ersterem gibt Verf. Einblicke in die Entstehungsgeschichte von ‚*Rerum novarum*‘, durch die manche bisher vertretene Mutmaßungen überholt sind; letzterer überträgt die Gedanken, die Verf. in dem gleichnamigen Art. im *LexThKirche* (Bd. 2, 1. Aufl. 1931, Sp. 927 ff.) entwickelt hat, verdienstvollerweise ins StL, wo sie den Leserkreis, den sie angehen, zweifellos besser erreichen werden. — Auch die Beiträge zur Gewerkschaftsfrage (Christliche Gewerkschaften, Christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands, Deutscher Gewerkschaftsbund) verdienen besonders hervorgehoben zu werden wegen der klugen und taktvollen Weise, in der sie zu derzeit in so heißem Streit befangenen Fragen sich äußern. — Schließlich sei der Beitrag „Elternrecht“ erwähnt, den zu schreiben niemand so berufen war wie der langjährige geistliche Leiter der Kathol. Schulorganisation Deutschlands, Prälat W. Böhler; unter dem Beitrag und im Inhaltsverzeichnis des Bandes fehlt noch das Kreuz beim Namen des jüngst Verstorbenen.

O. v. Nell-Breuning S. J.

*Evangelisches Kirchenlexikon. Kirchlich-theologisches Handwörterbuch*, hrsg. von H. Brunotte und O. Weber. Bd. I: A—G. Lex. 8° (1736 Sp.) Göttingen 1956, Vandenhoeck & Ruprecht. 68.90 DM; geb. 72.— DM.

Bereits beim Erscheinen der 1. Lieferung haben wir auf die Zielsetzung und theologische Grundhaltung des vorliegenden Werkes hingewiesen (vgl. *Schol* 31 [1956] 282 f.). Nach Abschluß des 1. Bandes läßt sich deutlicher erkennen, in welchem Maße die zu Anfang festgesetzte Linie durchgehalten worden ist. Natürlich bringt die große Zahl von Mitarbeitern eine gewisse Streuung der jeweils eingenommenen Standpunkte mit sich. Aber die Divergenzen werden doch von dem Gemeinsamen, das die verschiedenen Referenten innerhalb der evangelischen Theologie verbindet, überboten. Es ist die Position, wie sie die Theologen der „Bekennenden Kirche“ verteidigt haben: Ablehnung einer religionsgeschichtlichen Erweichung des Dogmas, nachdrückliche Betonung der Kirchlichkeit (vgl. den Untertitel des Lexikons!), Bemühung um ein traditionsgerechteres Verständnis von Amt und Sakrament, Maßhaltung in Fragen der Bibelkritik, Offenheit für das ökumenische Anliegen. In diesem Lichte sind Artikel wie „Apostel, Apostolat“ (H. D. Wendland), „Aristotelismus“ (H. Knittermeyer), „Augsburger Konfession und Apologie“ (H. Bornkamm), „Barmer Theologische Erklärung 1934“ (G. Merz), „Ber-

neuchen“ (R. Strählin) u. a. m. zu lesen. Reiches Material ist in dem umfassenden Artikel „Christentum“ mit seinen beiden Abschnitten „Umriss der geschichtlichen Entwicklung in ihren Hauptperioden“ (F. Lau) und „Gegenwartslage“ (E. Schlink und W. Freytag) zu finden. Bei der Raumknappheit wird begrifflicherweise die Auswahl der zu behandelnden Stichwörter zum Problem. Man kann gleichwohl fragen, warum Namen wie „Arnauld“ oder „Dom. Báñez“ fehlen, während der Katechet „J. Deharbe“ behandelt ist. Nach welchen Grundsätzen Stichwörter allgemein-religionsgeschichtlichen Inhaltes aufgenommen bzw. ausgelassen sind, ist mir nicht deutlich geworden.

Im folgenden seien noch einige kurze Bemerkungen zu einzelnen Artikeln angefügt. „Anthropomorphismus“ (W. Matthias) schließt mit dem Satz: „Eine durch die Offenbarung bestimmte Theologie wird mit Luther nicht den Anthropomorphismus, wie die römisch-katholische, als im übertragenen Sinn gebraucht verstehen, sondern im Anthropomorphismus das Wunder der Offenbarung, der Einheit des Offenbarers mit Gott, anerkennen.“ Soll damit eine „eigentliche“ (sensu proprio) Aus-sagbarkeit der anthropomorphen Redeweisen behauptet werden? Wenn nicht, dann müßte gezeigt werden, warum die katholische Position und die ihr gegenüber-gestellte einander ausschließen. — In „Apostolische Väter“ (R. Strählin) fällt auf, mit welcher Selbstverständlichkeit von einer „Umprägung“ des ursprünglichen Kerygmas durch die Apost. Väter gesprochen wird. — Der wichtige Artikel „Arbeit“ (E. Thier) hätte durch ein Wort über Arbeitspflicht und Recht auf Arbeit ergänzt werden müssen. — Die Beiträge „Armut“ und „Askese“ befriedigen kaum. Man ist einigermaßen erstaunt, einem Satz wie dem folgenden heute noch zu be-gegnen: „Die mittelalterliche Selbstsicherheit der verdienstlichen Askese wie der mönchischen Vollkommenheit bekämpfte der Protestantismus“ (230). Wird man mit einer solchen Pauschal-Etikette dem Geist der großen asketischen Schriftsteller und den Vertretern eines authentischen Mönchtums im Mittelalter wirklich gerecht? — Wenn ich richtig sehe, fällt der Artikel „Auferstehung Christi“ (G. Friedrich) ein wenig aus der theologischen Grundhaltung des Lexikons heraus. Wenigstens klingt es recht matt, wenn nach Aufzählung der verschiedenen, die Auferstehung bestrei-tenden Hypothesen fortgefahren wird: „Diesen Theorien gegenüber versucht die Orthodoxie die Historizität des Osterereignisses zu beweisen und mit dem Nach-weis des leeren Grabes den Osterglauben zu begründen.“ Für den Verf. ist die Auf-erstehung „nicht ein historisches Faktum, das man objektiv konstatieren und histo-risch nachweisen kann, sondern sie ist ein Geschehen, das auf einer ganz anderen Ebene liegt als alle anderen historischen Ereignisse“. Sie ist auch kein „individuelles Erlebnis, sondern ein kosmisches Geschehen“, da mit ihr „der neue Äon begonnen hat“. — Aus dem Beitrag „Augsburger Apologie“ sei der abschließende Satz zu Melanchthons Ausführungen über die Rechtfertigungslehre der Confessio August. hervorgehoben. Sie seien „ein Compendium der Abwehr katholischer Mißdeutungen, freilich auch ein schwer faßbarer und darum heftig umstrittener Wendepunkt in der Vereinseitigung der ‚forensischen‘ Auffassung der Rechtfertigung durch Melanchthon“ (257). — In „Augustiner“ wird die Bemerkung über die Augustinus-Regel dem heutigen Stand der Forschung nicht gerecht (vgl. LexThKirche I<sup>2</sup>, 1104 f.) — In dem nichtgezeichneten Artikel „Barfüßer“ heißt es zum Schluß: „Heute gibt es in fast allen Orden Barfüßer.“ Gemeint ist wohl, daß manche Orden eine „unbeschuhte Observanz“ haben. — Der Beitrag „Bart, Bartracht“ (W. Matthias) fällt durch seinen polemischen Akzent auf. — Im Artikel „Beichte“ (K. E. Skydsgaard) wäre auf wichtige neuere Literatur hinzuweisen gewesen (etwa auf Poschmann, Rahner, Galtier). Die Formulierung: Reue, Bekenntnis, Genug-tung „machen die Lossprechung des Priesters zum Sakrament“ (356), ist zum mindesten ungewöhnlich. — Im Beitrag „Bekenntnisse, Bekenntnisschriften“ wäre schärfer zu nuancieren: Der Antimodernisteneid gehört, was die Unfehlbarkeit seines Inhaltes betrifft, nicht auf eine Stufe mit den Glaubenssymbolen; ferner sind Enzykliken an sich kein Instrument zur Vorlage von Kathedralentscheidungen. — Zu „Bellarmin“ (F. Heyer) ist beizufügen, daß B. im Jahre 1930 heiliggesprochen und zum Kirchenlehrer erhoben worden ist. — In „Bibellesen der Laien und Bibelverbot“ (S. Wolf) wird gesagt, daß „vom Bibellesen der Laien erst seit den

Tagen der Reformation gesprochen werden kann“ (463). Dem widerspricht aber das, was später (579) über die Rolle der Bibel bei den Brüdern vom gemeinsamen Leben gesagt wird. Zudem ist an die Worte zu denken, in welche B. Smalley (*The Study of the Bible in the Middle Ages* [1941]) ihre Forschungen zusammenfaßt: „The Bible was the most studied book of the Middle Ages“; dasselbe hat F. Stegmüller durch sein 5bändiges „Repertorium biblicum medii aevi“ (Madrid 1950 ff.) erwiesen; vgl. Schol 32 (1957) 470. — In „Chalcedon“ (F. Lau) überrascht die Bemerkung, daß „die katholische Ch.-Forschung von 1951“ sich nachdrücklich für die Meinung eingesetzt habe, das Konzil stelle „den Abschluß der dogmengeschichtlichen Entwicklung der Alten Kirche“ dar. Spricht der Beitrag von K. Rahner „Chalcedon — Ende oder Anfang?“, in: A. Grillmeier und H. Bacht, *Das Konzil von Ch., III, 3—49*, nicht eine ganz andere Sprache? — In Sp. 893 ist die Jahreszahl der Erhebung des hl. Thomas von Aquin zum Kirchenlehrer zu korrigieren (nicht 1879, sondern 1576; vgl. Sp. 946). — Im Artikel „Deutschland“ ist zu den Ausführungen auf Sp. 879 f. auf das zu verweisen, was oben über die Bibel im Mittelalter gesagt wurde. — Die Kennzeichnung der Verbindlichkeit von „Enzykliken“ (1097) ist ungenau. — Will der ungenannte Verfasser des Artikels „Epistolae obscurorum virorum“ wirklich „Ignoranz, Zuchtlosigkeit und Heuchelei“ zum Kennzeichen „der“ spätmittelalterlichen Mönche machen? — „Exerzitien“ sind von Anfang an auch für Laien gegeben worden (1232).

Überblickt man die im vorstehenden gemachten Hinweise, dann legt sich die Frage nahe, ob es nicht ratsam wäre, bei der Herausgabe eines solchen Lexikons auch Theologen der anderen Konfession als Berater heranzuziehen; das gilt natürlich auch für die Herausgabe katholischer Werke, die sich mit Dingen anderer Konfessionen beschäftigen.

H. B a c h t S. J.

von Rad, G., *Theologie des Alten Testaments. Band I: Die Theologie der geschichtlichen Überlieferungen Israels* (Einführung in die evangelische Theologie, 1). 2., durchgesehene Auflage. gr. 8<sup>o</sup> (476 S.) München 1958, Kaiser. 21.— DM; geb. 24.— DM.

Vorweg sei auf das Neue der soeben erschienenen 2. Auflage (1. Aufl. 1957, 472 S.) hingewiesen. Sie enthält neben einer mäßigen Erweiterung des Sachregisters an Stichworten und Verweisstellen vielerorts kleine Textänderungen und Einfügungen, die die ursprüngliche Aussage präzisieren, einige neue Literatur einführen und so eine sorgfältige Überprüfung des Ganzen erkennen lassen (282 Anm. 6 ist ein irreführender Druckfehler stehengeblieben: lies „VI“ statt „IV“). Größere Zusätze sind in einem Anhang untergebracht (473—476); sie berühren z. T. grundsätzliche Fragen und sind daher trotz ihres geringen Umfangs von Bedeutung. Einiges davon wird nachstehend zur Sprache kommen.

Daß schon nach Jahresfrist eine Neuauflage notwendig geworden ist, zeigt das ungewöhnliche Interesse, das diesem Werke von Rads entgegengebracht wird. Es ist vollauf berechtigt. Denn hier wird eine ganz neue Art von Theologie des AT vorgelegt, die sich in der Grundkonzeption und in der Ausgestaltung durchaus von allen bisherigen unterscheidet und mehr als irgendeine andere von der ganz persönlichen Forscherarbeit des Verf. geprägt ist.

Wenn bisher alle atl Theologien ihre Hauptaufgabe darin sahen, ein systematisches Gesamtbild des religiös-theologischen Gehaltes der orthodoxen Religion Israels oder wenigstens ihrer wesentlichen Züge unter steter Berücksichtigung der historischen Schichtungen zu entwerfen, so stellt R. dem zwei neue Thesen gegenüber. Zunächst die Ablehnung jeder solchen systematischen Zusammenstellung. Denn sie ist eine Abstraktion, und das Gesamtbild, das sie zusammenbringt, ist in Israel zu keiner Zeit realisiert gewesen (118). Hier drückt sich schon ein Grundanliegen des Verf. aus: in aller Darstellung ganz in der Nähe der atl Quellen selbst, d. h. der eigenen theologischen Arbeit Israels zu bleiben und diese wiederzugeben. „Die legitimste Form theologischen Redens vom Alten Testament ist deshalb immer noch die Nacherzählung“ (126). Hier darf man allerdings schon fragen, warum denn wissenschaftliche Arbeit nicht auch in dieser Materie vom